

Häufig vorkommende Fragen!

Altöl, Gasflaschen und Feuerlöscher

Für diese gefährlichen Abfälle gibt es eine gesetzliche Rücknahmeverpflichtung des Handels. Bewahren Sie daher den Kaufbeleg auf und bringen Sie die zu entsorgenden Produkte zur Verkaufsstelle zurück. Ist der Verkaufsbeleg nicht mehr vorhanden, können Altöle, Gasflaschen und Feuerlöscher gebührenpflichtig bei der Sonderabfallannahmestelle des AWZ Stade-Süd abgegeben werden.

Batterien

Das Batteriegesetz (BattG) verpflichtet Hersteller und Importeure von Batterien und Akkus, diese unentgeltlich zurückzunehmen. Am bekanntesten sind die Sammelbehälter für Batterien im Handel oder in Einkaufsläden.

Wandfarben/Umweltfarben

Die meisten Wandfarben sind keine Sonderabfälle, da sie keine schädlichen Zusätze enthalten und auf Wasserbasis lösemittelfrei hergestellt sind. Sie sind bedenkenlos als Hausmüll zu entsorgen (eingetrocknet). Große Gebinde mit flüssigen Farben sollten bei den Abfallwirtschaftszentren oder Wertstoffhöfen des Landkreises Stade entsorgt werden.

Altmedikamente

Abgelaufene Medikamente aus dem Haushalt können über den Hausmüll entsorgt werden. Wenn es Bedenken gibt, können sie auch bei den Abfallwirtschaftszentren, Wertstoffhöfen und beim Schadstoffmobil gebührenfrei abgegeben werden. Auch Apotheken nehmen auf freiwilliger Basis Altmedikamente entgegen. Sie sind jedoch nicht dazu verpflichtet.

Munition, Feuerwerkskörper & Co.

Reste von Munition, Feuerwerkskörpern u. Ä. Stoffen dürfen nicht bei der stationären Sonderabfallannahmestelle oder am Schadstoffmobil angenommen werden. Bitte wenden Sie sich an die Waffenbehörde des Landkreises Stade oder an Ihr Ordnungsamt.

Im Abfall-ABC unter <https://abfall-landkreis-stade.de> gibt es weitere Informationen zur Entsorgung von Abfällen.



LANDKREIS STADE

Stärke · Vielfalt · Zukunft

Entsorgung von gefährlichen Abfällen (Sonderabfällen)

Gefährliche Abfälle werden im Alltag auch als Sonderabfälle bezeichnet. Für die Entsorgung stehen spezielle Abfallannahmestellen des Landkreises Stade zur Verfügung.

Dort werden nur haushaltsübliche Mengen entgegen genommen.

Was genau bei der Abgabe und beim Umgang mit gefährlichen Abfällen zu beachten ist, erfahren Sie in diesem Faltblatt.

Entsorgung gefährlicher Abfälle im Landkreis Stade

Abfälle sind seit jeher Begleiter der menschlichen Zivilisation. Durch rasch wachsende Abfallmengen und deren erhöhten Gefahrstoffen wurden bereits in den 80er Jahren Sonderabfälle landkreisweit gesammelt und fachgerecht entsorgt. Dieses nachhaltige Handeln wurde in den folgenden Jahren durch die Einführung des Schadstoffmobiles 1994 und einer stationären Sonderabfallannahme in Stade auf dem Abfallwirtschaftszentrum im Jahre 2000 erweitert. In allen Bereichen des heutigen Alltages fallen umwelt- oder gesundheitsgefährdende Stoffe an. Um die Entsorgung der gefährlichen Abfälle im Landkreis zu erleichtern, stehen den Bürgern drei Anlaufstellen für Sonderabfälle zur Verfügung.

Abgabestellen für Sonderabfälle

Abfallwirtschaftszentrum Stade-Süd

Klarenstrecker Damm 50, 21684 Stade **Tel. 04141 12-8041**
Mo.- Fr. 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Sa. 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 14.00 Uhr

In Stade erfolgt die Annahme von haushaltsüblichen Sonderabfallkleinmengen in fester und flüssiger Form. Die gefährlichen Abfälle werden pro Anlieferung und Woche bis zu 25 kg gebührenfrei angenommen.

Hier werden auch festgebundene Asbestzementabfälle und künstliche Mineralfaserabfälle (staubdicht verpackt, s. Asbest-/KMF-Merkblatt) **gebührenpflichtig** nach vorheriger Anmeldung angenommen. Nachspeichergeräte (asbesthaltig oder asbestfrei) werden in haushaltsüblicher Anzahl als Elektroaltgeräte gebührenfrei angenommen (Asbestmerkblatt).

Bitte beachten: An den Donnerstagen von Ende Februar bis Ende November, an denen das Schadstoffmobil unterwegs ist, bleibt die Sonderabfallannahmestelle geschlossen.

Abfallwirtschaftszentrum Buxtehude-Ardestorf

An der B3, Ardestorf 15A, 21629 Neu Wulmstorf **Tel. 04141 12-8051**
Mo. - Fr. 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr Sa. 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr

- **nur Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren**
- **Asbestabfälle und Künstliche Mineralfaserabfälle**
(staubdicht verpackt, Anmeldung erforderlich, s. Asbest-/KMF-Merkblatt) **gebührenpflichtig**

Bei Fragen zur Abfallentsorgung wenden Sie sich einfach an die Abfallberatung:

ABFALLBERATUNG Telefon 04141 12- 8016

E-Mail: abfallwirtschaft@landkreis-stade.de

Mobile Schadstoffsammlung

Bei der mobilen Schadstoffsammlung werden aus privaten Haushaltungen Sonderabfallkleinmengen in fester und flüssiger Form (**bis 25 kg**) sowie elektronische Kleingeräte gebührenfrei angenommen.

Folgende Punkte sind zu berücksichtigen:

- Keine Annahme von Altöl, Gasflaschen und Feuerlöschern
- Vermischungsverbot:
Unterschiedliche Substanzen in den Originalbehältern belassen
- Dicht schließende Behälter:
Flüssigkeiten in geschlossenen Behältern anliefern.
- Nur persönliche Übergabe:
Sonderabfälle dürfen nicht an die Straße gestellt werden, auch nicht bei Verspätung des Schadstoffmobiles oder bei einem Tourenausfall. Sie gefährden Kinder, Tiere und die Umwelt.
- Der Tourenplan des Landkreises ist zu beachten:

Tourenplan: <https://abfall-landkreis-stade.de>

